**REDACTIONSBUREAU:**
*Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761, 3. Stock.*
Man pränumerirt in Wien im Redactions-Bureau und in Rud. Lechner's Universitäts-Buchhandlung, Stock im Eisen Nr. 622.
Jeden Freitag erscheint eine Nummer.




**PRÄNUMERATIONSPREIS**

| *ohne Postzusendung:* | *mit Postzusendung:* |
|---|---|
| Jährlich .... 6 fl. C. M. | Jährlich .... 8 fl. C. M. |
| Halbjährig . . 3 „ „ | Halbjährig . . 4 „ „ |
| Vierteljährig 1 „ 30 „ | Vierteljährig 2 „ „ |

Für Inserate 6 kr. pr. Petitzeile.
Geldzusendungen erbittet man franco.

OESTERREICHISCHE ZEITSCHRIFT
FÜR
# PRACTISCHE HEILKUNDE.

HERAUSGEGEBEN
VOM DOCTOREN-COLLEGIUM DER MEDICINISCHEN FACULTÄT IN WIEN.

*Hauptredacteur:* Dr. Jos. Joh. Knolz. *Mitredacteur:* Dr. G. Preyss.

**I. Jahrgang.** Wien, den 9. März 1855. **No. 8.**



## I. Original - Abhandlungen.

### Ueber den Croup bei Kindern und seine zweckmässigste Heilart

von **Dr. Anton Luzsinsky.**

(Schluss.)

Die früher weitläufiger aus einander gesetzte Behandlungsweise des Croup erlaube ich mir nun in Kürze zu resumiren.

Wenn bei einem Kinde die erwähnte Heiserkeit und der rauhe bellende Husten wahrgenommen werden, lege man es unverzüglich ins Bett, erhalte es in Ruhe, gebe ihm eine reizlose Kost, sorge für gleichmässige Temperatur der Luft und befördere allenfalls die Transpiration durch ein leichtes Diaphoreticum. Wenn der Husten unter diesen Umständen locker, die Nase fliessend wird, hat die Heiserkeit der Stimme wenig Gefahrdrohendes mehr; behält aber der Husten fortwährend, etwa durch 1 bis 2 Tage, seinen eigenthümlichen Charakter, wird er noch rauher, dumpfer, von Schmerz im Kehlkopf begleitet, was man durch einen angebrachten Druck auf die Halsgrube leicht ermittelt (in diesem Falle wird nebst dem Schmerz ein Reiz zum Husten erweckt, welches Verfahren daher als organisches Reagens auf den Kehlkopfcroup benützt werden kann); zeigt sich das Athmen mühsamer, pfeifend, etwa gar durch eine zischende, etwas krähende Inspiration marquirt: dann säume man nicht, das *Kali carbonicum* in der angegebenen Gabe und Form dem Kinde fleissig zu verabreichen und setze gleichzeitig das Vesicatoir auf den obersten Theil des Sternum, welche Stelle dann in Eiterung erhalten wird. Zeigen sich am Anfange der Krankheit Pseudomembranen im Halse, ist also der Croup ein absteigender, so betupfe man die betreffenden Gebilde wiederholt mit Lapissolution; gegen den diese Erscheinungen gewöhnlich begleitenden Glottiskrampf wird die Mixtur mit *Tinct. thebaica* oder die Morphiumlösung kaffeelöffelweise eingeflösst, oder gleich im vorhinein die Vesicatoirwunde mit Opiumsalbe verbunden. Das kohlensaure Kali muss so lange, nöthigenfalls in steigender Dosis, fortgesetzt werden, bis der Husten leichter und locker erscheint, was oft 3 bis 8 Tage und darüber währen

**Anmerkung.** Durch die mit der heutigen Nummer nun vollen zwei Bogen Beilage haben wir die laut Prospectus vom 8. Jänner 1855 zugesicherten zwei Nummern ergänzt, wesshalb wegen des späteren Erscheinens dieser Zeitschrift das erste Quartal mit Nr. 11 geschlossen wird. Wir ersuchen daher jene P. T. Herren Pränumeranten, die nur für ein Vierteljahr subscribirt haben, die weiteren Pränumerationsbeträge baldigst einzusenden, damit die Expedition und Zustellung der folgenden Nummern des II. Quartals keine Unterbrechung erleide. Uebrigens werden wir auch in Zukunft, wenn wir besonders Wichtiges mitzutheilen haben und mit dem Raume eines Bogens zu beschränkt sind, von Zeit zu Zeit eine Beilage liefern.

Die Redaction.

kann. Ist der Husten lose geworden, die Respiration jedoch mühsam, offenbar in Folge von plastischem Schleim oder abgelösten Membranen, dann wird das Emeticum zur Entfernung dieses Hindernisses an die Reihe kommen.

Ich habe die aus einander gesetzte Methode bei 19 Knaben und 11 Mädchen ausgeführt*), worunter die Mehrzahl schwere, zum Theil vernachlässigte Fälle betraf, dennoch ist das Verhältniss der Gestorbenen zu den Erkrankten nur 7 : 30, also ungefähr 23 : 100, der Genesenen im Gegentheil 30 : 7, also ungefähr 77 : 100, woraus sich der Werth der fraglichen Behandlungsweise ermessen lässt.

Dem Alter nach waren die Kinder: 3 unter 1 Jahr, 6 mit 1 Jahr, 8 mit 2 Jahren, 1 mit 3 Jahren, 3 mit 4 Jahren, 4 mit 5 Jahren und 5 zwischen dem 6. und 7. Lebensjahre. Unter den Verstorbenen waren: 1 unter 1 Jahr, 3 mit 2 Jahren, 1 mit 4, 1 mit 5 und 1 mit 6 Jahren; Knaben waren 4, Mädchen 3.

Ich theile die Kranken nach der Heftigkeit der Symptome in drei Gruppen: Die erste charakterisirt eine heisere Stimme, kurzer, rauher, bellender Husten, erschwertes Athmen, undeutliches Respirationsgeräusch mit zeitweiligem Pfeifen, mehr oder weniger Fieber und Beständigkeit dieser Erscheinungen. Die zweite Gruppe wird durch eine schwache, dünne, kreischende Stimme, einen klanglosen Röhrenhusten, sehr schwere Respiration, schwaches, zischendes Athmungsgeräusch und grosse Unruhe des Kranken ausgezeichnet. In die dritte gehören eine erloschene Stimme, mühsames Lispeln statt der Sprache, ein erstickter, trockener, kaum hörbarer Husten und hochgradige Orthopnöe, wobei das Athmungsgeräusch beinahe unhörbar wird und die Erscheinungen der Strangulation sehr stark hervortreten.

In die erste Gruppe zähle ich 9 Kranke, welche sämmtlich genasen, da die wohlunterrichteten Eltern gleich im Beginne der Bräune Hilfe suchten. Hieher gehört ein Geschwisterpaar, bei welchem sich der Croup nach Masern entwickelte, dann ein Knäbchen, welches häufig an Kehlkopfkatarrh litt, der sich einst zu einem wahren Bräuneanfall steigerte.

Die zweite Gruppe umfasst 15 Fälle, die ich sämmtlich mit den Erscheinungen einer bedeutenden Laryngostenose übernommen hatte; davon starben 2 Kranke, deren einer so nachlässig gepflegt wurde, dass ihn die Mutter im Zimmer und Hofe umherlaufen liess, mit der Entschuldigung, dass das Kind nicht im Bette bleiben wollte; der zweite wurde wohl nach massenhafter Herausbeförderung dicker, röhrenartiger Membranen von der häutigen Bräune befreit, starb jedoch später an Erschöpfung in Folge einer heftigen Bronchopneumonie. Von den Genesenen, deren Krankheitsgeschichte durchaus sehr interessant ist, erwähne ich nur einiger: Erstens eines 3 Jahr alten Mädchens, zu welchem ich als Consiliarius kam; es wurden vor mir Brechmittel, Blutegel und Cataplasmen fruchtlos angewendet. Die krankhafte Zusammenschnürung des Halses war zu einem hohen Grade gediehen, und wurde durch die fest anliegenden Leinsamenumschläge noch gesteigert. Ich hatte nichts eiligeres zu thun, als diese zu beseitigen und dictirte sofort meine Therapie, bei welcher das Kind unter copiösem Auswurf plastischen, eiterartigen Schleims binnen Kurzem genas. — Ein zweites 6 Jahre altes Mädchen bot darum viel Interesse, weil bei ihm der Croup häufig recidivirte; in Folge dessen erstreckte sich die Behandlung dieses schweren Falls nahe an 3 Wochen, während welcher Zeit die Kranke sehr abmagerte; nach einer massenhaften Ausleerung zäher, eiteriger Sputa genas sie vollkommen, blieb aber noch lange heiser. Merkwürdig war ein dritter Fall bei einem 9 Monat alten Mädchen, welches die unerfahrene Mutter an einem windigen scharfen Frühlingstage mit Croup-erscheinungen in meine Ordination brachte. Die Kehlkopfbräune complicirte sich hier mit Bronchopneumonie und Hirnhyperämie. Alle diese Zustände zertheilten sich glücklich auf die beharrliche Anwendung meiner Methode.

Jüngst wurde ich zu einem 1 Jahr alten Knäbchen gerufen, welches Morbillen hatte und während dieser Zeit, wie diess so viele Mütter sagen, nicht im Bette bleiben wollte; ein heiserer Husten, den man wahrscheinlich anfangs nicht beachtete, hatte sich zur heftigen Bräune gesteigert. Als ich den Kranken sah, war er stimmlos, hustete bellend, hatte grossen Luftmangel, kurzen pfeifenden Athem, wobei er mit zurückgeworfenem Kopfe sich sehr unruhig geberdete. Halb sitzend halb liegend hielt ihn die angstvolle Mutter im Arme, 9 Blutegel hatte man ihm so eben während eines stundenlangen Abmühens von Seite des Arztes und des Kranken gesetzt. Da lag nun das erschöpfte Kind, ein Bild des Jammers, mit offenem Hals und Brust, von Schweiss und Blut triefend, das Hemdchen ganz nass, um ihn die rathlosen Angehörigen. Ich befahl die Blutung sofort zu stillen, ordnete einen einfachen Fettlappen um den Hals, Vesicans *ad sternum* und innerlich *Kali carbonicum* an. Den andern Morgen traf ich den Kranken mit Cataplasmen, von welchen sich der Ordinarius nicht lossagen konnte; die Umschläge aber lagen bei der steten Unruhe des Kranken tief unter dem nackten Halse und mindestens 4 Zoll davon entfernt, so dass die Eltern die Unzweckmässigkeit derselben endlich selbst einsahen und sie beseitigten. Nach beharrlich fortgesetztem *Kali carbonicum* und Laudanum und unter Beihilfe eines Emeticums erholte sich

*) Diese 30 Croupfälle habe ich bei mehr als 15000 Kranken, die mir innerhalb dreier Jahre in Behandlung kamen, beobachtet, woraus zu ersehen ist, wie selten im Ganzen wahrer Croup vorkommt.

der schon aufgegebene Kranke zu meiner und der Angehörigen grössten Freude vollkommen.

In der dritten Gruppe sind 6 Kranke einbegriffen, bei denen sich die Bräune zum höchsten Grade steigerte. In einem Falle hatte sie sich binnen 24 Stunden zur grössten Höhe ausgebildet, so dass den angewendeten Mitteln keine Zeit gegönnt war, dem Krankheitsprocesse entgegenzuwirken; bei den andern — sämmtlich Kinder armer Leute — war die Pflege sehr mangelhaft. Merkwürdig war unter diesen ein 6 Jahre altes Mädchen, bei welchem sich die häutige Bräune aus einer Grippe herausbildete: Das Kind war die Stütze seiner kranken Mutter, und um diese mit dem Nöthigen zu versorgen, musste es oft im Schnee ausgehen und sich erneuerten Erkältungen aussetzen; so kam es, dass der einfache Laryngokatarrh sich zur heftigen Bräune steigerte, welcher das arme Mädchen erliegen musste. Doch fehlt es auch in dieser Gruppe nicht an Beispielen, dass selbst im *stadio conclamato* durch die oben angeführte Methode eine Rettung des Kranken möglich sei; diess ist der $3\frac{1}{2}$ Jahre alte Knabe einer eben so armen, als um ihr Kind bekümmerten Mutter. Der Kranke wurde der üblichen Methode gemäss von seinem Arzte mit Blutegeln, Cataplasmen, Calomel und *Tart. emet.* behandelt, als jedoch unter Anwendung dieser Mittel die Heftigkeit der Krankheit, statt abzunehmen, sich steigerte, erklärte der Ordinarius den Kranken für unbedingt verloren. Die arme liebevolle Mutter beschwor mich, den kleinen Patienten zu übernehmen, um ihn wo noch möglich zu retten; ich zögerte, liess mich aber dennoch bewegen, in diesem scheinbar verlorenen Falle meine Methode zu versuchen und — er wurde gerettet.

Aus dem eben Angeführten ist ersichtlich:

1. Dass im ersten Grade der Bräune sämmtliche Kranke genasen.
2. Dass im zweiten Grade wohl nicht alle gerettet werden konnten, dennoch aber die Genesenen zu den Verstorbenen sich wie 13 : 2 verhielten.
3. Dass, wo die fragliche Krankheit bis zur höchsten Stufe gediehen ist, das letztgenannte Verhältniss sich wie 1 : 5 herausstellt.
4. Dass demnach, wenn zeitlich genug der eigenthümlichen Blutmischung entgegengewirkt und der Localisation der Entzündung vorgebeugt wird, (was im allerersten Anfange der Bräune möglich ist) alle oder doch die allermeisten Kranken gerettet werden können.
5. Dass dieser günstige Erfolg dann minder häufig — doch noch in der Mehrzahl — erzielt werden kann, wenn die Krase zu einem höheren Grade gediehen ist, und die Entzündung mit ihrem Producte in den Luftwegen sich zu localisiren anfängt.
6. Dass, wenn die specifische Blutalteration sich völlig ausgebildet und das häutige Exsudat vollkommen zu Stande gekommen ist, die Rettung des betreffenden Individuums eine sehr problematische geworden, wenn auch die Möglichkeit dazu nicht benommen ist.

Schliesslich erlaube ich mir nur noch die Bitte an diejenigen geehrten Collegen, welche meine Methode prüfen wollen, selbe im gegebenen Falle in ihrer vollen Extensität und mit aller Energie auszuführen, da Halbversuche — wie bekannt — in jeder Beziehung schädlich werden können, und damit es meiner Behandlungsweise beim Croup nicht so ergehe wie der Schneemann'schen beim Scharlach, über die Jemand, welcher in der Pädiatrik als Autorität gelten will, sich nicht scheute, den Stab öffentlich zu brechen, von dem ich doch weiss, dass er seine Versuche mit einer erbärmlichen Halbheit ausführte.

---

## Bericht über die im Krankenhause zu St. Elisabeth auf der Landstrasse behandelten Cholera-Kranken

während der letzten Cholera-Epidemie im Jahre 1854—1855,

vom Primararzte **Dr. Urbantschitsch.**

Während der letzten Cholera-Epidemie sind im Elisabethiner-Spitale 56 Cholera-Kranke behandelt worden, darunter 55 Weiber und 1 Kind. Von diesen sind 44 Weiber und 1 Kind genesen, und 11 Weiber gestorben.

Da die Cholera die Landstrasse, wo sie auch unter allen Vorstädten am gelindesten auftrat, lange verschonte, so wurde die erste Kranke erst am 10. October im Elisabethiner-Spitale aufgenommen. Bis zum 20. October kamen nur einzelne Fälle, und zwar meist jeden 2. oder auch 3. Tag zur Aufnahme, so dass sich deren Anzahl bis 20. October nur auf 7 belief. Vom 20. October an steigerte sich die Epidemie, und es wurden vom 20. bis 31. Oct. 21 neue Kranke aufgenommen. Im Monate November, und zwar vom 1. bis 10. November, war bereits ein Nachlass bemerkbar, indem in diesem Zeitraume nur 15 Kranke zugewachsen sind. Deutlicher war aber der Nachlass von da an, indem vom 10. bis 20. November nur 3, vom 20. bis 30. Nov. 1, vom 1 bis 10. Dec. 3, vom 10. bis 20. Dec. 3, vom 20. bis 31. Dec. 1, und im Monate Jänner nur 3 neue Kranke aufgenommen wurden. Die stärkste Aufnahme fand Statt: am 24. und 31. October, indem an jedem dieser Tage 4, und am 26., 29. und 30. Obtober und am 4. November, an welchen Tagen je 3 neue Kranke zugewachsen sind. — Von den 11 Gestorbenen sind 5 bereits sterbend ins Spital gebracht worden, darunter 3 am 30. October, welche auch die grösste Zahl der an einem Tage Verstorbenen bildeten; es sind daher eigentlich von 51 behandelten Kranken nur 6 gestorben.

Hinsichtlich des Alters kam Ein Kind mit 6 Jahren, dann von 15—20 Jahren kamen 9, von 20—30 Jah. 21, von 30—40 Jah. 8, von 40—50 Jah. 7, von 50—60 Jah. 5, von 60—70 Jahren 5 Kranke zur Aufnahme. — Die Meisten waren früher gesund und hatten auch eine gute Körperconstitution. Bei einigen traten in der Reconvalescenz die Krankheiten, an denen sie früher gelitten haben, wieder hervor; so zeigte sich bei 8 Reconvalescenten die Tuberculose, ohne jedoch lethal zu enden, bei 5 die Hysteriasis, bei Einer die chronische Gicht, und bei Einer Anschoppungen der Unterleibseingeweide.

Hinsichtlich der Beschäftigung waren die Meisten aus der

dienenden Classe, nämlich 36 Dienstmägde, dann 9 Taglöhnerinen, 4 Handarbeiterinen, 2 verheiratete Frauen, 1 Beamtens- und 1 Officiers-Witwe, 1 Wäscherin und 1 Pfründnerin.

Unter den Verstorbenen waren 6 Taglöhnerinen, 3 Dienstmägde, 1 Handarbeiterin und 1 Pfründnerin. — Hinsichtlich des Alters ist 1 im Alter von 15 Jahren, 3 sind zwischen 20 und 30 Jah., 2 zwischen 30 und 40 Jah., 3 zwischen 50 und 60 Jah. und 2 zwischen 60 und 70 Jahren gestorben. — Am 26. October sind die ersten 2, am 30. October 3, am 1. November 1, am 6. Nov. 3, am 11. Nov. 1, und am 26. Nov. 1 gestorben.

Die meisten Kranken wurden von Erdberg gebracht, darunter aus einem einzigen Hause 10, von denen 5 gestorben sind, 3 darunter wurden sterbend überbracht.

Was die Therapie anbelangt, so wurde dieselbe den einzelnen Fällen angepasst, die daher nicht nur je nach dem mehr oder weniger heftigen Grade der Krankheit, sondern auch je nach dem Alter und der Constitution der Kranken, oder der Complication mit anderen Krankheiten, verschieden sein musste. Die Mittel, die daher am häufigsten angewendet wurden, waren: *Inf. rad. Ipecacuanh. e Scrp.j. et Valerian. sylv. e dr.j. par.*, oder *Inf. herb. Centaur. min. et fol. Aurant. ex āā dr.jj. par.*, welchen man je nach dem einzelnen Falle *Spirit. nitr. dulc. scrp.j.*, der bei stärkerem Brechreize sehr beschwichtigend wirkte, oder bei heftigem Durchfalle *Tinct. thebaic. gtt. xxj.-scrp.j.*, bei heftigen Krämpfen *Spir. Corn. cerv. succ. serp.j* und *Aq. Laurocerasi dr.j.* zusetzte. Diese Mittel wurden zu 1 oder 2 Esslöffel voll alle $^1/_4$, $^1/_2$, 1 oder 2 Stunden, je nach der Heftigkeit der Krankheit, oder dem Alter und der Constitution der Kranken gereicht. Ausserdem wurde den Kranken ein Lindenblüthen- und Pomeranzenblüthenthee gereicht. Zum Getränke bekamen sie kaltes Wasser, so viel sie verlangten. Aeusserlich wurden angewendet: *Liniment. volat.* mit gleichen Theilen *Ol. hyosc. coct.* gemischt, womit die vom Krampfe befallenen Theile, meist Bauch und Extremitäten, geschmiert wurden; dann Sinapismen, meist auf die Magengrube oder auf den Bauch gelegt; warme Tücher, womit die oberen und unteren Extremitäten gerieben und in selbe eingewickelt, oder welche auf den Bauch gelegt wurden. Endlich wurden auch Klystiere von Leinsamen zu 2—3 täglich angewendet. — Mit *Ammonium valerianicum*, so wie mit der Bastler'schen und Korntinctur wurde kein erwünschter Erfolg erzielt.

Was die Gelegenheitsursache dieser furchtbaren Krankheit anbelangt, so konnte nichts Bestimmtes eruirt werden. Schädlichkeiten, denen sich diese Kranken unzählige Male aussetzten, und die meist gar keine, oder nur unbedeutende üble Folgen verursachten, waren hinreichend, während der Epidemie die Cholera zur Folge zu haben. — Diätfehler, Verkühlungen, vernachlässigte Diarrhöen und Entsetzen vor der Cholera waren meist Veranlassung zur Entstehung dieser Krankheit. Eine Ansteckung durch Aborte konnte nicht wahrgenommen werden, obwohl hiezu die Gelegenheit im Spitale geboten war. — Was den Genuss von Gemüse und Obst anbelangt, so muss ich diess zu Folge vielfältiger Erfahrung als ganz unschädlich erklären; denn ich habe nicht nur den Familien, wo ich Hausarzt bin, den Genuss derselben durchgehends erlaubt, sondern ich erlaubte auch den Cholera-Kranken, selbst wenn sie die Cholera im heftigsten Grade gehabt hatten, in der Reconvalescenz ohne Anstand den Genuss von Gemüse und Obst, namentlich Weinbeeren und Pfirsiche, wenn sie sich darnach sehnten, und habe nicht einen einzigen ungünstigen Fall auf den Genuss derselben beobachtet. — Dass solche, welche an Diarrhöen litten, oder auf den Genuss von Obst und Gemüse gewöhnlich leicht Diarrhöen bekamen, sich von selbem enthalten mussten, versteht sich von selbst.

Auffallend ist es, dass gleichwie bei der ersten Cholera-Epidemie, so auch bei der letzten häufig beobachtet wurde, dass in manchen Häusern besonders viele an der Cholera erkrankten. So wurden aus einem einzigen, nicht besonders grossen, zweistöckigen Hause in Erdberg, Dorsaygasse Nr. 397, 10 Cholera-Kranke in das Elisabethiner-Spital gebracht.

Beachtenswerth ist aber der Umstand, dass die Cholera besonders in den Häusern grassirte, die hoch gebaut sind und enge Höfe haben, während in den anstossenden Häusern, die grosse Höfe haben, fast gar keine, oder nur vereinzelte Erkrankungen Statt fanden.

Bemerkenswerth ist es auch noch, dass bei der letzten Cholera-Epidemie auffallend häufiger Durchfälle als Erbrechen beobachtet wurden; ja bei sehr vielen kam es höchstens zu einem Brechreize und zu gar keinem Erbrechen; nur bei einer einzigen Kranken kam ein heftiges, nicht zu stillendes Erbrechen ohne Diarrhöe vor, die aber auch in wenigen Stunden verschieden ist. Typhus nach der Cholera wurde bei einer einzigen Kranken, die auch gestorben ist, beobachtet. — Die Reconvalescenz war bei den heftigeren Fällen langwieriger, bei einzelnen um so mehr, als dann die früheren Krankheiten, meist Tuberculosis und Krämpfe, wieder zum Vorscheine kamen.

Auf andere Krankheiten schien die Cholera keinen Bezug zu haben, wenigstens so viel es sich aus den Anmeldungen zur Aufnahme in das Spital schliessen lässt, indem der Zudrang der Kranken in das Elisabethiner-Spital während der Cholera-Epidemie eben so gross war, als zu anderen Zeiten, daher eine sehr grosse Anzahl Hilfesuchender wegen Mangel an Platz nicht aufgenommen werden konnte.

---

## II. Practische Beiträge aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin und Sanitäts-Polizei.

### Prof. Dr. Schneider's Verfahren zur Isolirung des Arsens aus Cadavertheilen.

(Fortsetzung.)

Die Commission hat nun, um das Dr. Schneider'sche Verfahren bei Arsenausmittlung zu prüfen, folgende Untersuchungen angestellt.

I. Versuche über die Richtigkeit und Zuverlässigkeit dieser Methode.

1 Gran arseniger Säure mit 10 Loth Cadavertheilen, also im Verhältniss wie 1 zu 2400, vermengt, wurde mit Kochsalz und Schwefelsäure destillirt.

Die zu verschiedenen Zeiten erhaltenen Destillate mit Schwefelwasserstoff geprüft, reagirten durch reichliche gelbe Trübung oder gelben Niederschlag deutlich auf Arsengehalt. Eben so im Marsh'schen Apparat durch einen starken Arsenspiegel.

Nach 2 Stunden 30 Minuten wurde die Operation beendiget, und dann der Retorteninhalt nach Zerstörung der organischen Substanzen gleichfalls im Marsh'schen Apparat auf Arsengehalt geprüft; es konnten jedoch nur sehr geringe Spuren eines Arsenspiegels erhalten werden.

II. Um die Empfindlichkeit der Methode zu prüfen, und um zu constatiren, ob auch Minima von Arsen durch sie noch nachweisbar wären, wurden in dem zweiten Versuche 5 Milligramme arseniger Säure mit 100 Grammen organischer Substanz in Anwendung genommen, also ein Verhältniss von 5 zu 100.000 oder wie 1 zu 20.000, oder um das Ganze auf eine andere Gewichtseinheit zu bringen, ( 5 Milligramme sind nicht ganz = 0.07 . . ) $\frac{7}{100}$ eines Granes (genau $\frac{686}{10.000}$ eines Grans).

Bei der durch anderthalb Stunden fortgesetzten Destillation wurde das Vorhandensein des Arsens in dem Destillate mit Bestimmtheit und Zuverlässigkeit nachgewiesen.

III. Es war nur die Frage zu lösen, ob auch die Schwefelverbindungen des Arsens nach dieser Methode unzweifelhaft nachgewiesen werden können, und ob das Arsen derselben bei der Destillation mit Kochsalz und Schwefelsäure vollständig von den organischen Substanzen getrennt erhalten werden könne.

Es wurden zu diesem Zwecke 5 Gran künstlich bereitetes Schwefelarsen, mit organischen Substanzen gemengt, dem Versuche unterworfen.

Schon 20 Minuten nach Beginn der Destillation trat in der abdestillirten Flüssigkeit Arsen auf.

Die Destillation dauerte durch 5$\frac{1}{2}$ Stunden, während welcher Zeit in den Destillaten durch Schwefelwasserstoff Arsengehalt nachgewiesen wurde. Hierauf wurde der rückständige Retorteninhalt mittelst chlorsaurem Kali und Salzsäure zur vollständigen Zersetzung der organischen Substanz behandelt, in dem Marsh'schen Apparat auf Arsengehalt geprüft, es konnte aber keine Spur eines Arsenspiegels erhalten werden.

Es war somit der Beweis hergestellt, dass auch Schwefelarsen durch diese Methode vollkommen von den organischen Substanzen isolirt werden könne.

IV. Um die Empfindlichkeit der Schneider'schen Methode mit der von Fresenius und Babo empfohlenen zu vergleichen, wurden 5 Milligramme arseniger Säure mit 100 Grammen Leichentheilen vermengt, nach der Methode dieser Chemiker weiter behandelt, und das Arsen nachzuweisen versucht. Der Nachweis des Vorhandenseins gelang wohl, aber eine quantitative Bestimmung war wegen der ausserordentlich kleinen Menge des erhaltenen arsensauren Magnesia-Ammoniaksalzes nicht mehr durchzuführen.

V. Nach diesen Ergebnissen glaubte nun die Commission ihre weiteren Versuche in einer andern Richtung hin fortsetzen zu sollen, und zwar, um das während des Lebens in den Organen des Körpers abgelagerte Arsen nach Schneider's Methode nachzuweisen.

Es wurde demnach ein Kaninchen mit 3 Gran arseniger Säure vergiftet.

Nach einer Stunde starb das Thier. Nach 48 Stunden wurden: 1. der Magen sammt Inhalt, 2. Leber und beide Nieren, 3. Herz und Lunge abgesondert auf Arsengehalt geprüft, und in allen diesen Organen auch wirklich Arsen gefunden.

Von einem jungen Hunde, der innerhalb 48 Stunden 29 Gramm arseniger Säure erhielt, von welcher jedoch eine beträchtliche Menge durch das bald sich einstellende Erbrechen wieder entleert wurde, und der ungefähr nach 51 Stunden starb, wurden: 1. die Lunge, 2. möglichst blutfreies Muskelfleisch, 3. das Gehirn, 4. die Nieren, 5. die Leber, jedes für sich abgesondert nach Schneider's Methode auf Arsengehalt untersucht, und arsenhältig befunden.

Die Destillate von 1. der Lungen, 3. dem Gehirn reagirten gegen Schwefelwasserstoff nicht, die von 2. dem Muskelfleisch nur sehr schwach auf Arsengehalt, während sie im Marsh'schen Apparat einen deutlichen Arsenspiegel lieferten.

VI. Um zu ermitteln, ob etwa irgend einige Nahrungsmittel die Anwendung des Schneider'schen Verfahrens behindern könnten, oder ob es unter allen Umständen zulässig sei, wurden Chocolade, gekochte Bohnen, und Milch mit je 3 Gran arseniger Säure versetzt, und dann mit Kochsalz und Schwefelsäure der Destillation unterworfen.

Schon nach 13 Minuten wurde im Destillate jeder der genannten Substanzen das Arsen sowohl durch Schwefelwasserstoff, als auch im Marsh'schen Apparat nachgewiesen.

VII. Die Commission glaubte im Interesse der Wissenschaft, der Rechtspflege, und des Gesundheitswohles der menschlichen Gesellschaft noch die Frage erledigen zu sollen: Ob die bisher am häufigsten in Gebrauch gezogene Methode, nämlich die von Fresenius und Babo, sich bezüglich der Genauigkeit und Zuverlässigkeit mit dem Schneider'schen Verfahren messen, und einen Vergleich aushalten könne.

Es wurden zu diesem Endzwecke wiederholte vergleichende Versuche mit gleichen Gewichtsmengen arseniger Säure vorgenommen. Die quantitative Bestimmung des von den Cadavertheilen isolirt erhaltenen Arsens sollte nach der von H. Rose als der genauesten empfohlenen Methode Lugol's in der Form von arsensaurer Bittererde-Ammoniak ausgeführt werden. Alle diese Versuche scheiterten

aber an der Ungenauigkeit dieser Methode. Es findet nämlich in salmiakhältigen Flüssigkeiten keine vollständige Füllung der Arsensäure Statt; und da zu erwarten ist, dass Flüssigkeiten, welche grössere Mengen Salmiak enthalten, auch grössere Mengen von Arsensäure aufgelöst erhalten, so war es nicht möglich einen richtigen Massstab für die Genauigkeit der genannten Methoden zu gewinnen. Die Entscheidung dieser Frage auf dem Wege des Experiments musste demnach aufgegeben werden.

Indessen hatten diese für den eigentlichen Zweck zwar resultatlosen Versuche höchst beachtenswerthe Erfahrungen geliefert.

Die eine wichtigere ist die, dass Lugol's Methode nicht jene Zuverlässigkeit besitze, welche von einer quantitativen Bestimmung gefordert werden muss:

Eine andere (vielleicht noch wichtigere) Erfahrung lehrte einen sehr wesentlichen Nachtheil bei der Methode von Fresenius und Babo kennen. — Fett- und muskelreiche Substanzen nämlich widerstehen lange der Einwirkung des chlorsauren Kali, es scheidet sich eine fettige Substanz ab, die der weiteren Oxydation durch dieses Mittel widersteht.

Ist die arsenige Säure als gröbliches Pulver solchen organischen Substanzen beigemengt, so wird sie sehr leicht von dieser Fettmasse umhüllt, und dadurch der Auflösung und der Oxydation entzogen.

Bei einem Versuche, wo die Erwärmung mit chlorsaurem Kali und Salzsäure über 2½ Stunden fortgesetzt wurde, konnte bei einer genauen Besichtigung der Fettmasse fast alle arsenige Säure, die den Leichentheilen beigemengt war, noch in ungelöster Form vom Fett umhüllt aufgefunden werden. Ja selbst dann noch, nachdem die Masse nach 24 Stunden abermals mit neuer Salzsäure und chlorsaurem Kali 1½ Stunden erhitzt worden war, liessen sich nach dieser wiederholten Behandlung noch in dem Fette eingebettete Körnchen der arsenigen Säure nachweisen. Ein Uebelstand, der diese Methode für forensische Untersuchungen von sehr zweifelhaftem Werthe erscheinen lässt.

VIII. Da sich bei diesen Versuchen das Bedürfniss einer zuverlässigen Bestimmungsmethode des Arsens wesentlich herausstellte, so wurden von Dr. Schneider mehrere hierher bezügliche Versuche angestellt, in der Hoffnung, durch die Zersetzung des Arsenwasserstoffgases zur Gewichtsbestimmung des Arsens zu gelangen.

Einige Versuche mittelst Kupfers diesen Zweck zu erreichen, lieferten ungenügende Resultate. Er hofft nun, auf die Zersetzung des Arsenwasserstoffes mittelst Natrium-Goldchlorids eine vollkommen genaue quantitative Bestimmung des Arsens gründen zu können, hält jedoch noch mehrere Versuche für nothwendig, um die Bedingungen, unter welchen allein ein genaues Resultat erhalten wird, feststellen zu können*).

*) Mittlerweile hielt Prof. Dr. Schneider bereits in einer Plenarversammlung des Collegiums einen Vortrag, in welchem er empfahl, die Gewichtsbestimmung des Arsens dadurch vorzunehmen, dass man dasselbe in Arsenwasserstoff verwandelt, und diesen in eine vollkommen reine Lösung von Natrium-Goldchlorid leitet. Der Arsenwasserstoff wird dadurch auf Kosten des Goldchlorids in Arsensäure verwandelt, und so kann man aus der Menge des abgeschiedenen Goldes auch sehr kleine Mengen Arsens berechnen.

(Der Schluss folgt.)

## III. Facultäts-Angelegenheiten.

Mittelst Decrets der Sanitätscommission bei der hohen k. k. n. ö. Statthalterei vom 2. März d. J. wurde den Mitgliedern des Doctoren-Collegiums der medicinischen Facultät für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie während der ganzen Dauer der Cholera-Epidemie den armen Kranken den nöthigen Beistand geleistet haben, der wärmste Dank ausgesprochen.

In der letzten Sitzung des Geschäftsrathes am 27. Februar wurde ein Geschäftsstück verhandelt, welches von hoher Wichtigkeit für die öffentliche Stellung der practischen Aerzte ist. Es betraf nämlich einen Bericht, der vom h. Ministerium des Innern abverlangt wurde, aus Anlass eines in einem Kronlande vorgekommenen Falles nicht geleisteter ärztlicher Hilfe, in Folge dessen von der betreffenden Behörde eine Verfügung getroffen wurde, die das Vorkommen solcher Fälle für die Zukunft beseitigen sollte. — Aus Anlass dessen wurde nun das Collegium aufgefordert, sich über die Verpflichtung der Aerzte gegenüber den Anforderungen der Privaten zur Hilfeleistung, dann über die Tragweite des a. h. Handbillets vom 18. Jänner 1832, und die von letzterwähnter Behörde in dieser Richtung getroffene Verfügung gutachtlich zu äussern.

Wir werden demnächst auf den Inhalt des erstatteten Berichts, dessen Referent Dr. Ritter von Holger war, ausführlich zurückkommen.

Eingesendet wurde vom hohen Ministerium des Innern der Rechenschaftsbericht des Mailänder Hauptspitals v. J. 1853; ferner von Dr. Pasquali dessen Broschüre: Der Kalk als directes Heilmittel gegen die Cholera. Wien. 1855.

Mittelst Note vom 10. Febr. ersuchte der Wiener Magistrat das Doctoren-Collegium um ein Gutachten über die vorgeschlagene Verwendung des Kanaldüngers anstatt des gewöhnlichen Düngers.

## IV. Analekten.

### *a) Aus dem Gebiete der Pharmacologie.*

**Kathartin-Kaffee.** Dr. Brandeis in Baden-Baden lässt ʒj—℥j *Fol. Sennae alex.* durch 12 Stunden in einem verdeckten Gefässe in kalter Infusion stehen. Mit der hierauf erhaltenen bräunlichen Brühe wird der Morgenkaffee aufgegossen. Dasselbe Verfahren kann auch beim chinesischen Thee in Anwendung kommen.

Der auf diese Weise bereitete Kaffee oder Thee soll täglich zwei breiartige, erdfahle oder graue, ins Grünliche spielende

Stühle und eine reichliche Absonderung eines dunkelgelben, trüben, ein gelbliches, schleimiges Sediment bildenden Harns hervorrufen.

Dr. B. hat dieses Präparat bei mehr als 500 Personen beiderlei Geschlechtes und verschiedenen Alters angewendet, und es sollen durch längern oder kürzern Gebrauch desselben die mannigfaltigsten, in den Unterleibseingeweiden wurzelnden Krankheitserscheinungen mit ihren Folgesymptomen verschwunden sein, oder merklich abgenommen haben.

Nach dem V. erfordern hartnäckige, seit vielen Jahren bestehende Unterleibsleiden den 5—6 monatlichen Gebrauch des Kathartin-Kaffee's, entweder täglich oder jeden zweiten Tag, was dem Ermessen des Arztes überlassen bleibt. Mehr als 2 Ausleerungen binnen 24 Stunden sind nicht zuträglich. Plethorischen und zu Gehirncongestionen geneigten Individuen scheint der Kathartin-Thee zweckmässiger. Im Uebrigen richte man sich nach den Patienten, ob sie an Kaffee oder Thee gewöhnt sind.

Der Kathartinkaffee eignet sich auch als leicht zu nehmendes Abf hrmittel für Kinder, da das durch kalte Extraction gewonnene Kathartinwasser den Geschmack und Geruch des Kaffees nicht im mindesten verändert, indem durch den kalten Auszug nur das Kathartin und der Farbstoff der Senna, nicht aber deren flüssiges und fettes Oel und das heftig reizende und Grimmen verursachende Harz ausgezogen wird. (Dr. Brandeis, der Kathartinkaffee, dessen Bereitung und dessen Gebrauch in Unterleibskrankheiten. Carlsruhe 1854. Creuzbauer und Viereck.)

**Ueber die mutterkornähnliche Entartung des Fruchtknotens am Weizen als Ersatz des Secale cornutum.** Dr. J. Granclément stellte Versuche an über die Unterschiede dieses Mittels und des eigentlichen von Roggen erhaltenen Mutterkorns *(Secale cornutum)*. Während das Mutterkorn erfahrungsgemäss leicht dem Verderben, namentlich dem Wurmfrasse, ausgesetzt ist, und mit der Zeit seine Wirksamkeit verliert, soll obiges von Weizen erhaltene mutterkornähnliche Product sich lange halten, ohne sich im Mindesten zu verändern. Hinsichtlich der Wirksamkeit soll es das Mutterkorn vollkommen ersetzen, und eben wegen seiner Haltbarkeit verlässlicher sein. Man gibt es in denselben Fällen, wie das Mutterkorn, in Pulverform von 5 Gran bis über einen Scrupel *pro dosi*, mit etwas Zuckerwasser.

Die Erfahrung wird erst weiter die Richtigkeit des Mitgetheilten bestätigen. *(Gaz. des Hôp. 1855. 10 u. 11.)*

**Ueber das Lupulin.** Nachdem Debout's Beobachtungen über die Wirkung des Lupulin's gegen schmerzhafte Erectionen bekannt waren, stellte Zambaco auf Ricord's Abtheilung in Paris Versuche mit diesem Mittel an, und zwar bei acht Fällen von Tripper oder Schanker, welche mit schmerzhaften Erectionen begleitet waren. Die Dosis war beim Lupulin, so wie bei der Tinctur 1 bis 16 Grammes, d. i. ungefähr von 14 Gr. bis zu 3 $^1/_2$ Drachmen. Es zeigte sich eine entschiedene Einwirkung auf die Genitalorgane, indem es in etwa $^4/_5$ der Fälle den krankhaften Erethismus herabstimmte; die höchste Gabe rief keine Störungen in dem Cerebrospinal- oder Gangliennervensysteme hervor. Das Lupulin ist daher auch dann anwendbar, wenn man zu therapeutischen Zwecken den Penis in einen Zustand von Erschlaffung versetzen will; ebenso bei Priapismus, bei krankhaften Samenergiessungen. Der zu ähnlichen Zwecken verschriebene Kampher reizt nicht nur sehr häufig, wenn er in grösseren Dosen gegeben wird, den Magen und Darmkanal, sondern er versagt auch oft seine Dienste. Die neue österr. Pharmacopöe hat bereits das Lupulin unter der Bezeichnung *Extractum Lupuli*, was aus den getrockneten Zapfen des Hopfens zu bereiten ist, aufgenommen, und es wird auch bereits in Wien seit einigen Jahren, jedoch in kleineren Dosen, mit gutem Erfolge angewendet. *(Bull. de Thérap. Août 1854.)*

*b) Aus dem Gebiete der practischen Medicin.*

**Die Cholera von 1849 und die von 1854.** Dr. Foucart stellt über beide obige Epidemien Vergleiche an, und gelangt zu folgenden Resultaten: 1. Die Cholera von 1854 verhielt sich, was ihre Natur, ihren Verlauf, ihre Dauer, Schwere und Symptomatologie im Allgemeinen betrifft, ganz so wie 1832 und 1849, ebenso in den Departements, wie in Paris. 2. In einzelnen Fällen fehlten einige Erscheinungen, namentlich waren die Krämpfe weniger heftig und minder anhaltend, was aber keinen Einfluss auf die Prognose oder die Behandlung hatte. 3. Auch das Kälte- und cyanotische Stadium war von kürzerer Dauer, die schneller eintretende Reaction war von typhoiden und gefährlichen Gehirnerscheinungen begleitet. 4. Die Gegenwart von Spulwürmern in den Entleerungen wurde ziemlich selten beobachtet und ist eine Erscheinung ohne alle Wichtigkeit. 5. Die Cholera hatte stets solche charakteristische Vorboten, dass eine entsprechende Behandlung zeitlich genug eingeleitet werden konnte. 6. Die *Cholera fulminans*, d. i. eine solche, welche ohne jegliche Vorboten einen sonst gesunden Menschen befällt, gehört in das Reich der Fabel *(est un mythe)*. 7. Die Erfahrung von 1854 hat fast noch deutlicher als im Jahre 1849 die Uebertragbarkeit der Cholera von einem Individuum auf das andere nachgewiesen. Die Analogie wie die Beobachtung lassen den Grund hiefür in einer Infection der Atmosphäre vermuthen, wie es beim Typhus, den fieberhaften Ausschlägen der Fall ist. 8. Diese Uebertragung verursacht meist einen rascheren Verlauf der Cholera. 9. Bei Behandlung der Cholerine oder bei der vorausgehenden Diarrhöe ist die ausleerende Methode durch Brech- und leichte Abführmittel die zweckmässigste; erst später kommt die Reihe an das Opium. *(Gaz. des Hôpit. 1855. 10.)*

*c) Aus dem Gebiete der practischen Chirurgie.*

**Ueber Psoitis.** Sangalli ist der Ansicht, dass Psoitis primär nicht nur höchst selten vorkomme, sondern dass sie vielmehr secundär sei und zwar in Gefolge von Caries der Wirbelknochen; die der Psoitis zugeschriebenen Symptome beziehen sich eben so gut auf Affection der den Psoasmuskel benachbarten Theile, und die Heilung eines Psoasabscesses sei aus dem oben angeführten Grunde sehr in Zweifel zu ziehen.

[Nach hierortigen Erfahrungen ist es zwar höchst wahrscheinlich, dass in vielen Fällen die Caries das primitive Leiden sei, dass aber in vielen andern Knochen- und Muskelkrankheit zugleich beginnen, wobei jedoch allerdings die Vereiterung an der Insertionsstelle des Muskels, d. i. dem Knochen, rascher um sich greift]. *(Ann. univers. Marzo 1854.)*

*d) Aus dem Gebiete der Gynaecologie.*

**Zwanck's Hysterophor (Pessarium).** Wer wird nicht die Erfahrung gemacht haben, dass Vorfälle der Gebärmutter und der Scheide, gleich den Hernien, zu den häufig vorkommenden krankhaften Lageveränderungen im menschlichen Leibe gehören? Wer wird aber nicht zu gleicher Zeit zugeben, dass die Versuche zur radicalen Heilung beider meist gänzlich misslingen, ja oft den Tod zur Folge hatten? Hier ist demnach eine palliative Hilfeleistung Alles, was man bei dem gegenwärtigen Standpunkte der Kunst thun kann; und diese kann auch geschafft werden. Das, was bei der Hernie das Bruchband, ist bei den Uterusvorfällen das Pessarium. Allein abgesehen davon, dass die ungestielten Mutterkränze meist nur mit grossen Schwierigkeiten und Schmerzen eingeführt werden können, so stel-

len sie sich auch schief, und haben grosse Neigung zum Herausfallen; die gestielten sind schwer zu fixiren, oft sehr complicirter Natur und belästigen desshalb besonders im Sitzen und Gehen. Das Kilian'sche Elythromochlion, im Wesentlichen aus einer mit zwei Köpfen an den Enden versehenen Stahlfeder bestehend, macht Schmerz und heftige Zerrung, wenn es stark federt, und wenn es schwach federt, fällt es leicht heraus. — Das von Joh. Aug. Schilling in München (Neues Verfahren, den Gebärmutter- und Scheidenvorfall vollständig zu heilen etc. München 1853) angegebene und in der wissenschaftlichen Plenarversammlung dieses Collegiums vom 21. März 1854 von Dr. Preyss bereits besprochene Pessarium besteht aus zwei divergirenden Blättern aus Stahl, die auf alle entsprechenden Distanzen mittels einer Schraube und der Anwendung eines Schlüssels gestellt werden können, sie sind überdiess mit einer vulkanisirten Kautschukblase überzogen. Hiezu kommt noch ein mittels einer Schraube zu befestigender Gutta-Percha-Cylinder mit einem Schwamme, der zur Aufnahme und Anwendung medicamentöser Stoffe dient. Obgleich diese Vorrichtung sinnreich genannt werden muss, so ist sie doch etwas zu complicirt, und der elastische Ueberzug, durch die in solchen Fällen stets reichliche Secretion der Scheide und die höhere Temperatur derselben zu schnell dem Verderben unterworfen. — Die meiste Anerkennung fand bis jetzt das von dem praktischen Arzte Dr. Zwanck in Hamburg (Monatschrift für Geburtskunde, Berlin 1853, 1854) angegebene Pessarium, der Zwanck'sche Hysterophor. Es sind diess zwei aus verschiedenem Materiale angefertigte Blätter, die gleich den Blättern einer Geburtszange durch ein Charnier verbunden sind und unten in je einen Stiel ausgehen, welche beide durch eine Schraubenhülse verbunden werden. Die Vorrichtung hat, geöffnet, das Aussehen eines Schmetterlings mit halb aus einander gebreiteten Flügeln. Es wird in der Rückenlage der Patientin zusammengelegt eingeführt und sodann mittels der Schraubenhülse geschlossen; will man es herausnehmen, so schraubt man auf, die Stiele gehen ausserhalb der Scheide aus einander, die Blätter nähern sich, und das Instrument wird leicht entfernt.

Bis jetzt erwies sich dieses Pessarium als die vorzüglichste Vorrichtung zur Zurückhaltung von Scheiden- und Gebärmuttervorfällen; nur muss es in der entsprechenden Grösse gewählt werden und die Stiele müssen lange genug sein. Die Hysterophore aus Holz (Buchsbaum), wie sie bisher hier gemacht wurden, entsprechen nach der Erfahrung des Referenten weniger, weil sie wegen der mancherlei in denselben angebrachten Vernietungen des Charniers und wegen der Secrete sehr leicht mürbe werden, brechen, sich zerbröckeln und durch die Splitter schaden können; es ist daher Metall und wie Zwanck selbst angibt, Messing das geeignetste Materiale hiezu. Will man medicamentöse Stoffe in die Genitalien bringen, so kann das Instrument mit einem lockeren imprägnirten Baumwollzeuge überzogen werden.

Ein Hauptvorzug dieses Hysterophors besteht darin, dass es festhält, leicht von der Kranken selbst eingeführt und wieder herausgenommen werden kann, daher dadurch mehr Reinlichkeit erzielt wird, und anfangs, wenn es schwerer ertragen wird, auf einige Zeit, namentlich während der Nacht, bei Seite gelegt werden kann.

## V. Personalien, Miscellen.

### Notizen.

Nach der Presse vom 3. März, die sich zu dieser Bekanntmachung ermächtigt nennt, werden Aerzte und Wundärzte aus dem Civilstande für den Militär-Spitalsdienst in Galizien temporär angestellt werden. Die Gebühren dieser Anstellungen bestehen nebst entsprechender Naturalwohnung auf die Dauer der Dienstleistung in Diäten von 4 fl. C. M. für Doctoren, und 2 fl. C. M. für Wundärzte, dann in der kostenfreien Reise an den Ort der Bestimmung, und zwar auf der 2. Classe der Eisenbahnen, im Eilwagen und nöthigenfalls mit Vorspanngelegenheit. Ferner erhalten solche Aerzte auf etwaiges Ansuchen Geldvorschüsse, und im Falle sie sterben, wird ihrer hinterbliebenen Familie ein entsprechender Gnadengehalt zugesichert. Anmeldungen zur Aufnahme in Wien beim obersten Feldarzte der k. k. Armee; in den Provinzen bei den dirigirenden Stabsärzten oder bei den k. k. Militärlandesbehörden.

— Dem Vernehmen nach sollen auch in der Oedenburger Statthalterei-Abtheilung, so wie diess bereits in der Woiwodina geschehen ist, Communalärzte aufgestellt werden.

— Beim Ministerium des Innern finden gegenwärtig Verhandlungen statt über die Zulässigkeit grüner Tapeten in sanitätspolizeilicher Hinsicht. Den Anlass dazu gab das Verbot Preussens, derlei Tapeten im Inlande zur Bekleidung der Zimmerwände zu verwenden; die Ausfuhr jedoch wurde gestattet. Bekanntlich sind solche Tapeten, namentlich jene von sehr lebhaft grüner Farbe, mit Scheele'schem Grün übertüncht, d. i. mit arsenigsaurem Kupferoxyd oder mit Schweinfurter Grün, einer Farbe, welche nebst dem früher genannten noch essigsaures Kupferoxyd enthält. Beide diese Farben können allerdings, wenn sie an Gegenständen haften, die mit Speisen oder Getränken in Berührung kommen, oder bei denen auch nur leicht die Möglichkeit gegeben ist, dass sie in den Mund genommen werden, z. B. Spielzeug bei Kindern, der Gesundheit und dem Leben höchst gefährlich werden, wesshalb auch die österreichische Sanitätsgesetzgebung diessfalls strenge Vorschriften erlassen hat; ob aber der Gebrauch von derlei Tapeten, oder die Bewohnung von Zimmern, die mit solchen Farben gemalt sind, vielleicht durch den mechanischen Detritus, durch Staub unter den gewöhnlichen Verhältnissen der Gesundheit schädlich ist, bedarf erst noch einer genaueren Prüfung. Jedenfalls scheinen hierorts positive Erfahrungen über diesen Gegenstand noch sehr spärlich zu sein, daher die Mittheilung von solchen erwünscht wäre.

— Ein in Mailand verstorbener Herr *Mazuchelli* soll in seinem Testamente dem Militär-Spital in Wien 10,000 fl. vermacht haben.

### Personalien.

**Ehrenbezeugung.** Dr. *Trogher*, Leibarzt Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand Max, erhielt das Ritterkreuz des k. belgischen Leopold-Ordens.

**Anstellungen.** Der Minister des Innern hat den Kreismedicinalrath in Olmütz Dr. *Emanuel Engel*, den Kreiswundarzt in Iglau Dr. *Josef Schkorch*, den Bezirksphysicus in Radstadt Dr. *Joh. Mayer*, den Physicus der Spielberger Strafanstalt in Brünn Dr. *Anton Pfrang*, den Kreisphysicats-Verweser in Olmütz Dr. *Maxim. Jos. Otto* und den Bezirksarzt in Brünn Dr. *Wenzel Klitzpera* zu Kreisärzten im Markgrafenthum Mähren ernannt.

Als OÄ. II. Classe Dr. *Paul Oszelda* beim 23. Feldspitale und Dr. *Peter Krzeczunowicz* beim Lemberger Garnisons-Spitale. — Als provisorischer OA. Dr. *Franz Prachenski* beim 15. Feldspitale, und Dr. *Ludwig Lausegger* beim 23. Feldspitale.

**Beförderungen.** Die OÄ. Dr. *Johann Kraemer* beim 54. Inf. Regt., und Dr. *Adolf Blaschko* beim 38. Inf. Regt. rückten aus der II. in die I. Classe vor. Ferner wurden die provisorischen OÄ. Dr. *Jacob Klapetek* vom Pester Garnisons-Spitale beim 2. Art. Regt., — Dr. *Julius Hlawáč* vom 56. Inf. Regt. beim 60. Inf. Regt., — Dr. *Hubert Rischanek* im 10. Inf. Regt., — Dr. *Karl Koseyk* im 2. Inf. Regt., Dr. *Georg Wychodil* im 5. Inf. Regt., und Dr. *Josef Kraus* im 23. Inf. Regt. zu wirklichen Oberärzten II. Cl. befördert.

**Transferirung.** OA. Dr. *Franz Dimter* vom Lemberger Garnisons-Spitale zum 58. Inf. Regt.

### Berichtigung.

Unter den Veränderungen in der feldärztlichen Branche haben wir in unserer letzten Nummer nach der Wiener medicinischen Wochenschrift, der wir derlei Notizen entnehmen, zwei Aerzte als gestorben angeführt, die nur pensionirt wurden. Es soll daher die Aufschrift an jener Stelle Pensionirungen, und nicht Sterbefälle heissen.

(Fortsetzung in der Beilage Nr. IV.)

## IV. Beilage; ad Nr. 8.

# Besprechung neuer medicinischer Bücher.

**Compendium der chirurgischen Operationslehre von Dr. Wenzel Linhart. Wien 1855, besprochen von Prof. Dr. v. Patruban.**

Unter dem angeführten bescheidenen Titel liegt uns eine vortreffliche Darstellung der Operationslehre nach dem neuesten Standpuncte der Chirurgie vor, und wenn der Verfasser, dessen Name auf dem Felde der Chirurgie bereits rühmlich bekannt und geachtet ist, in der Vorrede bemerkt, er habe dieses Compendium nur für seine Schüler und für Anfänger geschrieben, so ist diese Bestimmung mit grosser Bescheidenheit ausgesprochen, da nicht nur Anfänger, sondern auch erfahrene Chirurgen beim Lesen dieses Buches manche Belehrung und wissenschaftliche Anregung finden werden. Es unterscheidet sich dieses Handbuch in der Weise sehr vortheilhaft vor so vielen in jüngster Zeit erschienenen, dass die geschichtliche Behandlung des Gegenstandes nur insoweit berücksichtiget wurde, als dieselbe wahrhaft interessant und belehrend erscheint, dass die Indicationen und Contraindicationen, sowie die Normen für die einzelnen Operationen durchweg mit Präcision den Ergebnissen der chirurgischen und pathologischen Anatomie entsprechend, entworfen sind; die Beschreibung der einzelnen Acte ist derart bündig und klar gehalten, dass sich der Leser leicht die vortheilhaftesten Handgriffe versinnlichen und das practisch Wichtige vollkommen aneignen kann; ja mit einer Art Aengstlichkeit sucht der Verfasser durch eine Reihe von dem Texte eingewebten Holzschnitten die weniger leicht aufzufassenden Momente zur Anschauung zu bringen, um nur jedem, und so auch dem minder begabten Schüler recht klar zu werden, ohne jedoch durch übertrieben strenges Festhalten an gewisse, durch einzelne Autoritäten eingeführte Normen zu ermüden, wie diess z. B. bei Günther's Akiurgie der Fall ist. Den einzelnen Operationen geht eine kurze Uebersicht der anatomischen Topographie voraus, und sehr nette, nur das Nothwendige darstellende Abbildungen dienen zur Erläuterung; auch die Präparationsmethode für jede einzelne Untersuchung ist angegeben, was einzelnen, von anatomischen Anstalten entfernt lebenden Aerzten willkommen sein dürfte. Der Verfasser schliesst die Augen-, Ohren- und gynäcologischen Operationen aus; auch die plastischen, für welche sich ja keine bestimmte Norm entwerfen lässt, so wie die Exstirpationen von Geschwülsten, deren Technizismen sich aus dem bei der Lehre von der Trennung Gesagten von selbst ergeben, sind mit Recht übergangen worden.

Die erste Abtheilung dieses Werkes umfasst das Allgemeine der Operationslehre, wobei der Lehre von der Blutstillung und von der Einleitung der Narcose die volle Aufmerksamkeit gewidmet wird; dann werden der Reihe nach die Operationen an den Arterien, Venen, Nerven, Muskeln und Sehnen, endlich an den Knochen durchgenommen; die specielle Operationslehre wird in der 2. Abtheilung abgehandelt werden.

Referent glaubt nur in Kurzem auf Folgendes aufmerksam machen zu sollen, da ihm beim Durchlesen dieses schätzbaren Handbuches die Würdigung einzelner, gerade für den Schüler wichtiger Momente zu wenig beachtet erschien.

Das Setaceum (pag. 12) erscheint unter den obsolet gewordenen ableitenden Mitteln, womit sich Ref. nicht einverstanden erklären kann, da dessen vortreffliche Wirkungsweise bei Amblyopie, Rhachialgie, Paralysen u. s. w. nicht zu läugnen ist, auch dessen Anwendung zur Heilung von Pseudarthrosen, von grossen mit dem Messer nicht leicht antastbaren Cysten der Schilddrüse (nach Locher-Zwingli) nicht leicht umgangen werden kann.

Bei den Regeln, die Anlegung der Nähte betreffend (pag. 16), wäre das so wichtige Ausdrücken der bei tiefen Lappenwunden gewöhnlich angesammelten und dann abgesackten Luft erwähnenswerth gewesen, da oft gerade nur von dieser Encheirese das Gelingen der schnellen Vereinigung abhängt.

Die Anwendung der Schwefeläther-Narcose durch den After nach Pirogoff (pag. 36) ist nicht unbedingt auszuschliessen, da dieselbe mit gehöriger Umsicht eingeleitet, ebenfalls ganz sichere Resultate gibt und bei Kranken, deren Respirationswerkzeuge die gewöhnliche Methode des Narcotisirens absolut unmöglich machen, unbedingt in Anwendung zu ziehen ist.

Bei der Lehre von der Ligatur der Armschlagader macht der Verfasser (pag. 84) auf die hohe Theilung der Arterie als ein wichtiges Moment aufmerksam; hier hätte auch ganz kurz der Queranastomose zwischen den zwei hoch entspringenden Aesten, der *arteria mediana antibrachii*, die nach den Erfahrungen des Ref. sehr häufig vorkommt, so wie des *processus supracondyloideus*, und des mit diesem vorkommenden hohen Ursprunges des *m. pronator teres* Erwähnung geschehen können.

Bei der Neurotomie wäre das Verfahren der Durchschneidung des *n. facialis* (p. 163) ganz hinwegzulassen, der Versuch der Resection des *n. hypoglossus* nur anzuführen gewesen. Das blosse Ausschneiden des *n. mentalis* (pag. 163) ist nach den Erfahrungen des Ref. ganz unsicher, da der Gesichtstheil des untern Zahnkanals zu kurz ist, um das Anwachsen des resecirten Nerven an das Periost zu verhindern, daher nach geschehener Resection jedenfalls das Glüheisen nachdrücklich anzuwenden ist, wenn man auf das Gelingen der Operation einigermassen rechnen will.

Die Lehre von den Amputationen und Resectionen ist meisterhaft abgehandelt, und die Wahl der Methoden für die einzelnen Typen stellt das Selbstständige durch eine reiche Erfahrung und kritisches Talent vollkommen gereifte Urtheil des geehrten Verfassers ins hellste Licht; besonders zeichnet sich die Behandlung der *Enucleatio tibio-tarsea* nach Syme und Pirogoff, sowie der Enucleation des Hüftgelenkes (welche vom Verfasser selbst im Jahre 1848 ausgeführt wurde), durch vollständige Bedachtnahme der einzelnen hochwichtigen Momente aus.

Ref. kann somit diesem Compendium nur das günstigste Prognosticon stellen, und hält sich überzeugt, dass dasselbe allenthalben eine überraschend gute Aufnahme finden wird, diess um so mehr, da durch gehörige Benützung des Raumes trotz der zahlreichen correcten und genügend deutlichen Holzschnitte, und der schönen Ausstattung ein sehr geringer Preis erzielt wurde, durch welches sich das sonst so schätzenswerthe Buch gewiss Vielen doppelt empfehlen wird.

---

**Sopra due nuovi istromenti per eseguire la stafilorafia. Memoria del Dr. Giuseppe Costantini. Roma. Tipografia tiberina 1854. 4°. pag. 12., mit 2 Steindrucktafeln, besprochen von Prof. Dr. von Patruban.**

Gelesen im leit. Aussch. f. wiss. Thätigkeit am 17. Februar 1855.

In dieser Abhandlung findet sich die Angabe eines Apparates, welcher den Zweck hat, die einzelnen Acte der Gaumennaht nach geschehener Anfrischung der Wundränder mit Sicherheit

und Schnelligkeit zu vollführen. Das sehr sinnreich ausgedachte Instrument besteht aus einer langarmigen Zange, deren eine Branche die gekrümmte geöhrte Nadel darstellt, während die zweite kürzere Branche einen vorschiebbaren zangenförmigen Ansatz trägt, welcher einerseits zur Fixirung des Einstichspunctes, andererseits zum Hervorziehen des durchgeführten Fadens dient. Es vertritt daher dieses Instrument die Hakenpincette, die Nadel sammt Nadelhalter, und die Kornzange, und gewährt den Vortheil, mit Leichtigkeit den Einstichspunct an der hintern, und den Ausstich an der vordern Gaumensegelwand zu wählen, worauf bekanntlich zur günstigen Anlegung der Naht sehr viel ankommt. Der Verfasser theilt einen mit seinem Instrument operirten vollkommen gelungenen Fall mit, und beschreibt die Handhabung des Apparates in den verschiedenen Momenten der Operation sehr klar. Zwei beigegebene Tafeln versinnlichen das Instrument in seinen einzelnen Theilen, und ermöglichen die Anfertigung desselben für jeden selbst wenig versirten Instrumentenmacher.

Im Anhange werden die von Roux, Gräfe, Fauraytier, De Pierris und Bourgongnon angegebenen Instrumente besprochen, und es wird auf die Vortheile hingewiesen, welche sich bei der Anwendung dieses Instrumentes von selbst ergeben. Jedenfalls erscheint diese Nadelzange einfacher construirt, als Pirogoff's Apparat, und dürfte jedem Operateur, welcher es nicht vorzieht, sich der lang gestielten Nadeln (nach Doniges's Angabe) zu bedienen, sehr willkommen sein. Referent kann übrigens versichern, dass mit verschieden gekrümmten feststehenden Nadeln sich die Operation auch schnell und sicher vollführen lasse, und sowohl er, als Dr. Fridinger haben sich dieser Nadeln mit Vortheil bei der Ausführung der Naht am Lebenden bedient.

---

# Sanitäts-Verordnungen

## vom Jahre 1855.

(Fortsetzung.)

### IV.

### Gebühren für die zu gerichtsärztlichen Zwecken verwendeten Sanitätspersonen.

Verordnung der k. k. Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 17. Februar 1855, giltig für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgränze.

Die Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen haben über die Entlohnung der zu gerichtsärztlichen Zwecken verwendeten Sanitätspersonen, in soferne dieselben nicht für solche Geschäfte und Verrichtungen bestellt oder mit Gehalten angestellt sind, nachstehende Bestimmungen zu erlassen befunden:

§. 1. Für die streng-gerichtsärztlichen Verrichtungen im Civil- und Strafverfahren hat der beiliegende Tarif I zu gelten.

§. 2. Für andere bei den Gerichtsbehörden vorkommende ärztliche, wundärztliche und geburtsärztliche Verrichtungen ist die Entlohnung nach dem beiliegenden Tarife II zu bemessen.

§. 3. Für aussergewöhnliche Verrichtungen, welche in den Tarifen namentlich nicht aufgeführt erscheinen, ist unter genauer Nachweisung und Darstellung des Falles ein entsprechender Entlohnungsbetrag in Aufrechnung zu bringen, worüber in jedem einzelnen Falle die Entscheidung des Oberlandesgerichtes einzuholen ist.

§. 4. Die nach diesen Tarifen gebührenden Entlohnungen werden den betreffenden Sanitätspersonen unmittelbar vom Aerar selbst dann vergütet, wenn das Aerar dritten Personen gegenüber einen Ersatz dafür anzusprechen hat.

§. 5. Werden gerichtsärztliche Geschäfte ausserhalb des Wohnortes der dazu verwendeten Sanitätsperson besorgt, so hat dieselbe nebst der, für die Verrichtung selbst (nach Tarif I und II) entfallenden Entlohnung, auch noch eine Zehr- und Fuhrkosten-Vergütung anzusprechen.

Aerzte, die im Staatsdienste stehen, erhalten als Zehr- und Fuhrkosten die ihnen überhaupt bei dienstlichen Verrichtungen ausserhalb des Amtsortes nach den bestehenden Vorschriften zukommenden Taggelder und Reisegühren. Andere Aerzte hingegen haben die Diät mit 3 fl. 12 kr. (Aerzte) oder 1 fl. 36 kr. (Wundärzte) und jene Reisegebühr aufzurechnen, welche gerichtliche Beamte nach der entsprechenden Diätenclasse bei amtlichen Reisen ausserhalb des Gerichtssprengels anzusprechen haben.

### I. Gebühren-Tarif

für die streng-gerichtsärztlichen Verrichtungen.

**In Civil-Rechtssachen:**

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Ermittlung des ehelichen Unvermögens (A. b. G. §. 100): | | |
| a) für die Untersuchung | 2 | — |
| b) für jeden hiezu nothwendigen folgenden Besuch | — | 30 |
| c) für das schriftliche Gutachten | 1 | — |
| Für die Untersuchung eines an Wahn- oder Blödsinn Leidenden, und zwar (A. b. G. §§. 273, 283, 567): | | |
| a) wegen Bestimmung des Wahn- oder Blödsinnes<br>b) wegen Bestimmung der Heilung desselben<br>c) wegen Bestimmung der heiteren Zwischenzeit | 2—4 | — |
| Für jeden folgenden nothwendigen Besuch | 1 | — |
| Für das schriftliche Gutachten, je nach der geringeren oder grösseren Ausführlichkeit | 2—5 | — |
| Für Untersuchung wegen Gewährleistung für bestimmte Vieh-Krankheiten (A. b. G. §. 926): | | |
| a) bei Schafen oder anderen kleinen Thieren von 1—5 Stück | — | 30 |
| bei 5—10 Stück | — | 45 |
| und so fort; | | |
| b) bei Rindern und Pferden für 1 Stück | 1 | — |
| Für die Untersuchung bei körperlichen Verletzungen, in soferne sie ausser dem Strafverfahren vorkommt (A. b. G. §§. 1325, 1328) | 2 | — |
| Für jeden erforderlichen folgenden Besuch | — | 30 |
| Für die Abgabe eines abgesonderten Gutachtens | 2 | — |

**Im Strafverfahren:**

A. Verbrechen.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Für die Untersuchung bei der Nothzucht oder bei der Schändung (Strafgesetz §§. 125, 127, 128) | 1 | — |
| Für die Untersuchung bei der Unzucht gegen die Natur oder bei der Kuppelei durch Verführung einer unschuldigen Person (Strafg. §§. 129, 132 zu IV.) | 1 | — |
| Für die gerichtliche Section (Leichen-Eröffnung) (Strafg. §§. 134—143, 161.) | 3 | — |
| Für die Abfassung eines abgesonderten Gutachtens | 2 | — |
| Für die gerichtliche Section eines Neugebornen mit Vornahme der Lungenprobe | 4 | — |
| In Fällen, wo die Untersuchung an faulen Leichen vorzunehmen ist, über die oben angeführte Gebühr noch | 2 | — |
| Für die Vornahme einer chemischen Untersuchung bei Vergiftungen nebst dem Ersatze der dazu verwendeten, nach der Arznei-Taxe berechneten Prüfungsmittel | 6—10 | — |
| Für die Leitung und Ueberwachung der Untersuchung und für das darüber abgefasste Gutachten dem Arzte | 3—5 | — |

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Für die nachträgliche Untersuchung des Mordwerkzeuges oder anderer hieher gehöriger Gegenstände | 2 | — |
| im Falle aber letztere Gift wären, nebst Ersatz der Prüfungsmittel | 4 | — |
| Für die Untersuchung der Mutter bei dem Verdachte der Abtreibung der Leibesfrucht Strafg. §§. 144—148 | 2 | — |
| Für die bei Weglegung von Neugeborenen erforderlichen Untersuchungen (Strafg. §§. 149—151): | | |
| a) bei lebend gefundenen Kindern | 2 | — |
| b) bei todt gefundenen Kindern | 4 | — |
| Für die Untersuchung eines körperlich schwer beschädigten oder im Zweikampfe Verwundeten (Strafg. §§. 152—157, 160) | 2 | — |
| für jeden erforderlichen folgenden Besuch | — | 30 |
| für die Angabe eines abgesonderten Gutachtens | 2 | — |
| Untersuchung eines Gefangenen bezüglich der Leibesbeschaffenheit (Gebrechen) etc. | — | 10 |

B. Vergehen und Uebertretungen.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| a) für die Untersuchung einer leichten körperlichen Verletzung (Strafg. §§. 335—337) | 1 | — |
| b) für die Untersuchung einer schweren körperlichen Verletzung | 2 | — |
| c) für die Untersuchung im Falle der Tödtung (gerichtliche Section) die oben bei den §§. 134—143 vorkommenden Gebühren. | | |
| Untersuchung der Wöchnerin wegen verheimlichter Geburt (Strafg. §§. 339, 340) | 1 | — |
| Untersuchung einer unreifen Frucht | 1 | — |
| Im Falle die Section des Kindes nöthig ist, dafür sammt Gutachten | 3 | — |
| Untersuchung einer verbotenen Arznei (beim Verkaufe derselben von Seite Berechtigter) (Strafg. §. 345) | 1 | — |
| Für die Untersuchung einer schlecht oder falsch bereiteten Arznei (ausgenommen, wenn eine chemische Untersuchung nöthig wäre) (Strafg. §. 349) | 1 | — |
| Untersuchung von verwechselten Arzneien (Strg. §. 353) | 1 | — |
| Untersuchung bei unbefugtem Handel mit Arzneien (Strafg. §. 354): | | |
| a) einzelner oder einiger, ohne Rücksicht auf die Qualit. | 1 | — |
| b) vieler oder ganzer Sammlungen derselben | 1—3 | — |
| Untersuchung bei einem Verschulden eines Heil- oder Wundarztes, die bei §. 335 bezeichneten Gebühren (Strafges. §§. 356—358). | | |
| Untersuchung bei Vernachlässigung einer Krankheit (Strafg. §. 360) | 1 | — |
| Untersuchung eines Giftes, wenn es bei Krämern oder Hausierern gefunden wird (Strafg. §. 360): | | |
| a) wenn der Augenschein genügt | — | 30 |
| b) für eine weitläufigere Untersuchung | 1—2 | — |
| Untersuchung einer mit einer schändlichen oder sonst ansteckenden Krankheit behafteten Amme oder Hebamme (Strafg. §. 379) | 1 | — |
| Untersuchung eines wüthenden oder wuthverdächtigen Thieres (Strafg. §. 387) | 2 | — |
| Untersuchung eines bösartigen Thieres (Strafg. §. 391) | 1 | — |
| Untersuchung von Fleisch bei Gewerbsleuten (Strg. §. 399) | 1 | — |
| Untersuchung von krankem Viehe bei einer Viehseuche, die bei §. 926 A. b. G. B. bezeichneten Gebühren, (Straf. §§. 400, 401). | | |
| Untersuchung von Getränken (Strafg. §§. 403, 405) | 1 | — |
| Untersuchung von Zinngeschirr oder anderen gesundheitsschädlichen Aufbewahrungen oder Zubereitungen von Genussmitteln, sammt den hiebei erforderlichen chemischen Untersuchungen (Strafg. §§. 406—408) | 1 | — |
| Untersuchung bei Selbstverstümmlungen, wie bei leichten oder schweren körperlichen Verletzungen (Strafg. §. 409). | | |
| Untersuchung bei Raufhändeln und anderen in diesen Paragraphen bezeichneten Fällen nach Beschaffenheit der stattgefundenen leichteren oder schwereren Verletzungen und der Zahl der verletzten Personen, wie oben (Strafg. §§. 411—430). | | |
| Untersuchung der im §. 431 bezeichneten Fälle, nach den vorstehend entwickelten Ansätzen (Strafg. §. 431). | | |

## Anhang.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Für ein von Seite des Gerichtes gefordertes Krankheitszeugniss | 1 | — |
| Für die Beiwohnung bei einer gerichtlichen Hauptverhandlung, Gerichtssitzung, um Aufschlüsse zu geben: | | |
| a) für einen halben Tag | 3 | — |
| b) für einen ganzen Tag | 5 | — |
| c) für jeden folgenden halben Tag | 2 | — |
| Gerichtliche Section eines todten Thieres: | | |
| a) eines grösseren | 3 | — |
| b) eines kleineren | 1 | 30 |

Wenn diese Verrichtungen von einem Wundarzte vorgenommen werden, so erhält er nur die Hälfte der hier angesetzten Gebühren.

Neben den hier angesetzten Gebühren haben die von den Gerichten als Sachverständige in Anspruch genommenen Sanitätspersonen, wenn die Verrichtung für das Gericht ihre Entfernung von dem Wohnorte erheischt, die durch die bestehenden Gesetze und Verordnungen bestimmten Diäten und Reisegelder zu fordern.

## II. Gebühren-Tarif

**für die ärztlichen, wundärztlichen und geburtshilflichen Verrichtungen im Auftrage der Gerichtsbehörden.**

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Für einen Besuch oder eine Untersuchung des Gesundheitszustandes oder der Leibesbeschaffenheit für jedes Individuum: dem Arzte | — | 10 |
| dem Wundarzte | — | 5 |
| der Hebamme | — | 5 |
| Werden von Einer Sanitätsperson mit Einem Besuche zugleich mehr als 6 Individuen in Einer Anstalt behandelt oder untersucht, so erhält für jedes Individuum über 6 der Arzt nur | — | 5 |
| der Wundarzt nur | — | 2½ |
| die Hebamme nur | — | 2½ |
| Für einen Aderlass | — | 12 |
| Für die Anwendung eines trockenen Schröpfkopfes | — | 6 |
| Für die Anwendung eines blutigen Schröpfkopfes | — | 12 |
| Für die Anwendung eines Blutegels wird weiter nichts vergütet, als für jeden einzelnen der jeweilige | Landespreis | |
| Für die Anwendung eines Blasenpflasters | — | 10 |
| Für die Anwendung von Seidelbast | — | 15 |
| Für die Anwendung eines Haarseiles | — | 24 |
| Für die Anwendung eines Fontanelles | — | 16 |
| Für die Anwendung eines Klystiers oder sonst einer Einspritzung in eine der natürlichen Höhlen des menschlichen Körpers | — | 8 |
| Für die Anwendung des Katheters a) bei Frauen | — | 20 |
| b) bei Männern | — | 30 |
| Für die Extraction fremder Körper aus einer der natürlichen Höhlen des menschlichen Leibes | — | 36 |
| Für die Extraction eines Nasen- oder dergleichen Polypen | 1 | — |
| Für das Ausziehen eines Zahnes | — | 12 |
| Für das Befeilen eines Zahnes | — | 8 |
| Für die Untersuchung und das Verbinden einer Wunde, eines Geschwüres, einer Contusion, Geschwulst u. dgl. | — | 10 |
| Für die Anlegung einer blutigen Naht bei einer Wunde | — | 20 |
| Für die Unterbindung eines verletzten Gefässes | 2 | — |
| Für die Eröffnung eines Abscesses, einer Drüsengeschwulst u. dgl. | — | 16 |
| Für die Einrichtung einer Luxation | 1 | 36 |
| Für die Einrichtung eines Knochenbruches | 3 | — |
| Für die Erneuerung des Verbandes bei einer Luxation oder einem Knochenbruche | — | 10 |
| Für die Amputation eines Armes, Schenkels, einer Hand oder eines Fusses | 10 | — |
| Für die Amputation eines Fingers oder einer Zehe | 2 | — |
| Für die Amputation einer Brust | 5 | — |
| Für die Zurückbringung einer Darmvorlagerung durch die Taxis | 1 | — |

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Für die blutige Einrichtung einer eingeklemmten Darmvorlagerung | 10 | — |
| Für die Anlegung eines Bruchbandes oder Tragbeutels | — | 10 |
| Für die Zurückbringung eines Mastdarm-, Scheiden- oder Gebärmutter-Vorfalles | — | 30 |
| Für die Punction des Bauches | 2 | — |
| Für die Punction einer Hydrokele | 1 | — |
| Für den Kaiserschnitt an einer lebenden oder todten Person | 5 | — |
| Für die Untersuchung der weiblichen Geschlechtstheile auf Schwangerschaft, vorhergegangene Geburt, Krankheiten derselben u. s. w. überhaupt ausser der Entbindungszeit | — | 10 |
| Für eine leichte Entbindung | 3 | — |
| Für eine schwere Entbindung (mittelst Wendung oder Zange) | 5 | — |
| Für eine Zwillingsgeburt | 8 | — |
| Für die besonders nothwendig gewordene Entfernung der Nachgeburt oder eines unreifen Eies oder einer Mola | 5 | — |
| Für den Beistand bei einer Fehlgeburt | 1 | — |
| Für die manuelle Hilfeleistung bei der Stillung eines heftigen Gebärmutter-Flusses | 1 | 30 |
| Für die Untersuchung (das Kosten) der Speisen und des Brotes, dem Arzte | — | 10 |
| dem Wundarzte | — | 5 |
| Für dieselbe Untersuchung, wenn sie bei Gelegenheit der ärztlichen Krankenbesuche vorgenommen wird, dem Arzte | — | 6 |
| dem Wundarzte | — | 4 |

**Anmerkungen.** 1. Bei der Gebühr für einen Besuch sind das Kranken-Examen, die Ordination und die Verschreibung von Recepten, sowie kleine Manual- und Instrumental-Untersuchungen, oder ein ganz einfacher, leichter Verband, in soferne für letztere nicht ein besonderer Ansatz im Tarife vorkommt, darunter verstanden.

2. Für einen Besuch bei Nacht, d. i. von 10 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, ist die doppelte Besuchstaxe aufzurechnen gestattet.

3. Die Besuchstaxe ist, ausgenommen bei den Untersuchungen Tarifpost 1, 2, 41 und 42, bei allen übrigen Verrichtungen nebst den, für dieselben angesetzten Gebühren zu entrichten.

4. Die bezüglichen Tarifansätze gelten nur für die Vornahme und Vollendung des Operationsactes, zu welchem auch Stillung der Blutung und Anlegung des ersten Verbandes u. dgl. gehören.

5. Diese Operationstaxen sind den Sanitätspersonen ohne Unterschied ihrer sonstigen Eigenschaft im vollen Betrage zu vergüten.

6. Die bei Tarifpost 7 bis 11 nothwendigen Ingredienzien, sowie Verbandstücke, Instrumente und andere Utensilien, welche entweder nur einen Einmaligen Gebrauch erlauben, oder welche den Kranken zu ihrem ferneren Gebrauche nothwendig bleiben, sind den Sanitätspersonen entweder zu liefern oder aber besonders zu vergüten.

7. Die Kosten für die gewöhnliche Instandhaltung der Instrumente, z. B. Schärfen der Messer u. s. w., dürfen nicht aufgerechnet werden.

8. In Fällen, wo über Anordnung der Gerichtsbehörde ein zweiter Sachverständiger einzuschreiten hat, erhält dieser, wenn nicht besondere Bestimmungen etwas Abweichendes festsetzen, die im Tarife für die bezüglichen Verrichtungen angesetzten Gebühren.

9. Die bei der einen oder anderen Operation etwa nothwendig gewesene entgeltliche Assistenz ist als solche von dem Operateur nachzuweisen, eine angemessene Entlohnung dafür zu beantragen, und der zuständigen Behörde zur Entscheidung vorzulegen.

10. Die zur etwaigen Vorbehandlung, sowie die zur Nachbehandlung bei Operationen nothwendigen Besuche und anderweitigen Vorrichtungen sind nach den bezüglichen Tarifansätzen aufzurechnen und zu honoriren.

11. Bei Verbrennungen oder bei besonders grossen Verwundungen und Geschwüren, deren Stellen sich über mehrere Körpertheile erstrecken, wird jeder Arm, Schenkel u. s. w. als ein abgesonderter Theil in dem Conto zu benennen, und ein billiger Betrag für die nothwendigen Verbände anzusetzen sein.

12. In den Tarifsätzen für geburtshilfliche Acte sind die unmittelbar vor und nach denselben nothwendigen Untersuchungen der weiblichen Geschlechtstheile mit eingerechnet.

13. In Betreff der nach vollkommen beendigter Entbindung nothwendigen Behandlung der Mutter und des Kindes, soweit solche zu den Verrichtungen entweder des Arztes oder der Hebamme gehört, haben sich die Entlohnungen hiefür entweder nach den bezüglichen Tarifansätzen, oder, wo solche fehlen, nach der Bestimmung des §. 3 der vorstehenden Verordnung zu richten.

14. Die unter Post 35 und 36 des Tarifes II angesetzten Gebührenbeträge werden nur dann passirt, wenn die Wöchnerin die neun Tage überstanden hat, während bei einem unverschuldeten Todesfalle derselben nur die Hälfte der daselbst festgesetzten Beträge aufgerechnet werden darf.

Ein verschuldeter Todesfall der Wöchnerin hebt selbstverständlich jene Entlohnungen auf.

15. Hebammen erhalten für die manchmal von ihnen vorgenommenen kleineren chirurgischen Hilfeleistungen, wie Blutegel-, Klystier-, Kathetersetzen u. dgl., den dafür angesetzten Taxbetrag.

## V.

## Einstellung der Ermächtigung, für Arme Arzneien von Seite der nicht öffentlich angestellten Armenärzte unentgeltlich ordiniren zu dürfen.

Erlass der k. k. n. ö. Sanitäts-Commission vom 2. März 1855 Z. 1272. An das Doctoren-Collegium der medicinischen Facultät zu Wien.

Bei dem nunmehr erfolgten gänzlichen Erlöschen der Cholera in Wien hat es von der den hiesigen Aerzten mit k. k. Statthalterei-Präsidial-Erlasse vom 2. October v. J. Z. 3481 ertheilten Ermächtigung, für Arme unentgeltliche Arzneien ordiniren zu dürfen, wieder sein Abkommen zu erhalten.

Die Sanitäts-Commission kann übrigens bei diesem Anlasse nicht umhin, den Mitgliedern des Doctoren-Collegiums der medicinischen Facultät für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie während der ganzen Dauer der Epidemie den armen Cholerakranken den nöthigen Beistand geleistet, und so die Armenkrankenpflege wesentlich erleichtert haben, den wärmsten Dank auszusprechen, wobei sie jedoch nicht unterlässt, denjenigen Mitgliedern, die sich durch besonderen Eifer ausgezeichnet haben, in so weit sie zur hierortigen Kenntniss gekommen sind, den Dank in eigenen Zuschriften auszudrücken, und nach Umständen für sie die höhere Anerkennung ihrer ausgezeichneten Leistungen zu beantragen.

Druck von L. C. Zamarski, Universitäts-Buchdruckerei (vormals J. P. Sollinger).